

**ANMERKUNGEN ZUR ROLLE DES GLOBAL
COMPACT IM SPANNUNGSFELD VON
FREIWILLIGEN SELBSTVERPFLICHTUNGEN
UND STAATLICHER REGULIERUNG**

EIN BEITRAG VON GERMANWATCH



**ANMERKUNGEN ZUR ROLLE DES GLOBAL
COMPACT IM SPANNUNGSFELD VON
FREIWILLIGEN SELBSTVERPFLICHTUNGEN
UND STAATLICHER REGULIERUNG**

EIN BEITRAG VON GERMANWATCH

Inhalt

1	Vorbemerkung	5
2	Germanwatch-Aktivitäten zum Thema Unternehmensverantwortung	5
3	Zum Verhältnis von freiwilliger Selbstverpflichtung und ordnungspolitischer Rahmensetzung	7
4	Zu den Perspektiven freiwilliger Unternehmenszusammenschlüsse	9
5	Zur Zukunft des Global Compact	10

Kurzzusammenfassung

Der Global Compact ist der weltweit größte unternehmerische Zusammenschluss mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit an ethischen, sozialen und Umwelt-Prinzipien auszurichten. Viele Nichtregierungsorganisationen kritisieren ihn als Manöver, durch allgemeine, unverbindliche Ziele Augenwischerei zu betreiben und den Forderungen nach verbindlichen Verhaltensregeln für unternehmerische Tätigkeit die Spitze nehmen zu wollen. Strukturelle Änderungen, die seit 2005 eingeleitet wurden, weisen jedoch nach Auffassung von Germanwatch in eine richtige Richtung. Germanwatch ist, zusammen mit anderen NGOs, Mitglied des Global Compact. Das vorliegende Diskussionspapier erläutert die Germanwatch-Strategie zum Thema Unternehmensverantwortung und formuliert Erwartungen an den Compact und seine Mitgliedsunternehmen.

Impressum

Autoren: Kristina Steenbock und Klaus Milke

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228/60492-0, Fax -19

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30/288 8356-0, Fax -1

Internet: <http://www.germanwatch.org>

E-mail: info@germanwatch.org

2. aktualisierte Auflage, Mai 2008

ISBN 978-3-939846-34-5

Bestellnr.: 08-4-03

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.germanwatch.org/corp/gc07.htm>

1 Vorbemerkung

Der Global Compact ist mit fast 5000 Mitgliedsunternehmen der weltweit größte unternehmerische Zusammenschluss mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit an ethischen, sozialen und Umwelt-Prinzipien auszurichten. Seine 10 Grundsätze benennen die Ziele, auf die sich die Mitgliedsunternehmen verpflichten.

Der Compact war und ist Gegenstand der Auseinandersetzung um verantwortliches unternehmerisches Verhalten. Viele Nichtregierungsorganisationen kritisieren ihn als Manöver, durch allgemeine, unverbindliche Ziele Augenwischerei zu betreiben und den Forderungen nach verbindlichen Verhaltensregeln für unternehmerische Tätigkeit die Spitze nehmen zu wollen.

Die neue Organisationsstruktur, die sich der Global Compact im Jahr 2005 gegeben hat, ist von zivilgesellschaftlichen Organisationen aufmerksam registriert worden. Der Compact hat klarere Regeln für die Verwendung seines Logos beschlossen und damit auf den Vorwurf des „Blue-washing“ reagiert. Durch die strengeren Compliance-Regeln (Streichung der Unternehmen von der Mitgliederliste, die den verlangten Fortschrittsbericht nicht vorlegen) wurde das folgenlose Trittbrettfahren von Unternehmen erschwert. Neu ist auch, dass die OECD-Guidelines¹ - die bekanntermaßen einen Beschwerdemechanismus enthalten - als Referenzrahmen für das Verhalten der Compact-Unternehmen genannt werden, und den Mitgliedern empfohlen wird, sich bei ihren Nachhaltigkeitsberichten an den Kriterien der Global Reporting Initiative zu orientieren.²

Diese Initiativen weisen nach Auffassung von Germanwatch in die richtige Richtung. Germanwatch ist, zusammen mit anderen NGOs, Mitglied des Global Compact. Wir möchten die aktuellen Diskussionen zum Anlass nehmen, um unsere eigene Strategie³ zum Thema Unternehmensverantwortung zu erläutern und unsere Erwartungen an den Compact und seine Mitgliedsunternehmen zu formulieren. Wir verstehen dies auch als Beitrag zur Diskussion um Zukunft, Formen und Struktur von Corporate Governance, die sich nach Kriterien nachhaltiger Entwicklung neu justieren muss.

2 Germanwatch-Aktivitäten zum Thema Unternehmensverantwortung

Die Verwirklichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung erfordert Umdenken, Lernprozesse und verändertes Handeln bei allen gesellschaftlichen Akteuren. Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen und Investoren haben heute nicht selten eine Reichweite, die weit über die einzelner Staaten hinausgeht. Ohne dass sie Teil der Lösung werden, statt Teil des Problems zu sein, ist nachhaltige Entwicklung nicht denkbar.

¹ Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen. Neufassung 2000.
www.oecd.org/dataoecd/56/40/1922480.pdf

² www.globalreporting.org

³ Für weitere Germanwatch-Veröffentlichungen zum Thema Unternehmensverantwortung siehe www.germanwatch.org/uv.htm

Es ist in erster Linie dieses Veränderungspotential der Wirtschaftsakteure (und nicht der angenommene Missbrauch ökonomischer Macht sui generis), das die international tätigen Unternehmen und Konzerne zu den Hauptadressaten zivilgesellschaftlicher Forderungen werden ließ.

Germanwatch arbeitet bereits seit vielen Jahren an und in zivilgesellschaftlichen Kooperationen mit Unternehmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung nachhaltiger Politik. Dies ist ein wesentlicher Grund, weswegen wir uns, trotz anhaltender NGO-Kritik an freiwilligen Initiativen, entschlossen haben, im Global Compact mitzuarbeiten.

Die Erfahrungen zeigen allerdings auch, dass die Bereitschaft von Unternehmen, sich auf zivilgesellschaftliche Herausforderungen einzustellen und die eigene Unternehmenskultur und die Managementpraxis entsprechend zu verändern, in aller Regel Anstöße von außen benötigt. Das „Revier“, in dem NGOs gemeinhin diese Anstöße geben, ist die Mobilisierung der öffentlichen Meinung. Die öffentliche Konfrontation mit unternehmerischem Fehlverhalten und, da wo nötig, mit dem Versagen von Selbstregulierungen ist für Germanwatch das zweite Element der politischen Strategie. Dies ist der Grund, weswegen wir Mitglied in NGO-Netzwerken wie Publish What You Pay, OECD Watch, CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)⁴ sind, die sich in erster Linie mit ordnungspolitischen Konsequenzen aus dem Versagen von Selbstregulierungen der Wirtschaft befassen.

Themen unserer Kooperationspolitik sind z.B.

- die Mitbegründung des und Zusammenarbeit mit dem European Business Council for Sustainable Energy (e5)
- der Dialog mit Versicherern und Rückversicherern über die Absicherung und Schadensprävention gegenüber Klimarisiken in Entwicklungsländern
- der Dialog mit Rating-Agenturen über die Implementierungsmöglichkeiten der OECD-Guidelines und die Integration von Nachhaltigkeitskriterien
- das Mainstreaming von Klima-Risiken und -Chancen bei Finanzdienstleistungen institutioneller Investoren
- Vorschläge zur Integration des Nachhaltigkeitsmanagements in die Unternehmenssteuerung
- Angebote wie „atmosfair“, um unkonventionelle, geschäftskompatible CO₂-Ausgleiche durch die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Clean Development Mechanisms (CDM) des Kyoto-Protokolls zu schaffen (www.atmosfair.de).

Germanwatch konfrontiert Unternehmen z.B. durch

- Beschwerdeführung über Einzelunternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze verstoßen haben, bei den nationalen Kontaktstellen

⁴ Für weitere Informationen siehe: www.publishwhatyoupay.org, www.oecdwatch.org, www.cora-netz.de, www.corporatejustice.org

- Capacity Building und Training von NGOs in Osteuropa und Entwicklungsländern für die verstärkte Nutzung des Beschwerdemechanismus der OECD-Leitsätze
- verbesserte Umsetzung und Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze z.B. durch die stärkere Einbeziehung der Zulieferbeziehungen in den Verantwortungsbereich großer Unternehmen
- wo nötig und von diesen gewünscht, die Vertretung von Betroffenen/-gruppen aus dem Ausland gegenüber deutschen Unternehmenszentralen
- Kritische Auseinandersetzung mit Ratingagenturen von Nachhaltigkeitsindices und deren Konstituenten

3 Zum Verhältnis von freiwilliger Selbstverpflichtung und ordnungspolitischer Rahmensetzung

In den westlichen Industriestaaten sind die Beziehungen zwischen freien Marktbedingungen und flankierenden Rahmensetzungen, zwischen freiwilligen Verpflichtungen der Industrie und ordnungspolitischen Eingriffen durch die Politik, zwischen Klagemöglichkeiten und Klagerisiken sehr unterschiedlich geregelt. Entsprechend den jeweiligen Traditionen wird die Diskussion in den Ländern mit unterschiedlichen Akzentsetzungen geführt.

In Deutschland ist die staatliche Regelungsdichte, sowohl in der Sozialpolitik als auch in der Umweltgesetzgebung, vergleichsweise hoch. Im Gegenzug dazu sind freiwillige betriebliche und überbetriebliche unternehmerische Initiativen, wie es sie z.B. in England gibt, bei uns eher selten. Darüber hinaus sind dort, wo es in Deutschland freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie gibt, die Erfahrungen nicht immer ermutigend, etwa im Bereich des Klimaschutzes. So hat sich in einem für den Klimawandel so wichtigen Segment wie der Automobilindustrie erwiesen, dass freiwillige Flottenverbrauchsbegrenzungen offensichtlich nicht zielführend sind. Die Auseinandersetzungen um die CO₂-Emissionsgrenze und die Konditionen für den Emissionshandel in Deutschland haben darüber hinaus gezeigt, dass die deutsche Industrie bisher über keine einflussreiche Gruppierung mit energiepolitischer Relevanz verfügt, die an einer Strategie mitwirkt, dem globalen Klimaproblem ernsthaft zu begegnen. Auch das ist in England anders.

Es ist insofern nachvollziehbar, dass die Diskussion „Freiwilligkeit versus Ordnungsrecht“ in Deutschland noch immer als Glaubenskrieg geführt wird: Auf der einen Seite die NGOs, die auf rechtsverbindliche Vorgaben drängen, weil es an effektiven freiwilligen Initiativen mangelt - dort der BDI, der in der Regel das Mantra des kleinsten gemeinsamen Nenners der Industrie formuliert: Nein zu weiterer staatlicher Regulierung.

Freiwillige Initiativen bieten unter Umständen mehr als staatliche Zielsetzungen die Möglichkeit eines flexiblen, schnellen, unbürokratischen Vorgehens und ermöglichen oft weitergehende Optionen. Vorreiter-Unternehmen, die sich selbst als Treibende und nicht als Getriebene verstehen, haben den größten Sachverstand, um wirtschaftskompatible Lösungen für ein Problem zu entwickeln. Oft gibt es eine konstruktive Wechselwirkung zwischen freiwilligen und verbindlichen Ansätzen. Einerseits nutzen die auf freiwilliger

Basis gemachten Erfahrungen erheblich bei der Ausgestaltung von gesetzlichen Regelungen, andererseits sind die Vorreiter am besten auf entsprechende verbindliche Vorgaben vorbereitet, wie bei der Entwicklung des Emissionshandelssystems zu sehen war.

Freiwilligkeit setzt allerdings den ernsthaften Umgang mit den Problemen voraus. Dazu gehört die Verbindlichkeit einer freiwilligen Verpflichtung, damit sie zu einer wirklichen Alternative zur staatlichen Regulierung werden kann. Wer sich also freiwillig verpflichtet, muss auch bereit sein, verbindlich zu seiner Verpflichtung zu stehen. Und wie bei allen Verbindlichkeiten ist Berichterstattung und unabhängige Überprüfung erforderlich, um Trittbrettfahrerei auszuschließen und die Effektivität der Vereinbarung beurteilen zu können.

Die Diskussion der Frage, wo Freiwilligkeit möglich ist und wo Rechtssetzung nötig wird, muss sich über die Erfolgskontrolle hinaus mit der Reichweite einer Initiative befassen, damit also, ob sie dem identifizierten Problem zu begegnen in der Lage ist.

Einige Aspekte seien angemerkt, bei denen wir davon ausgehen, dass es über kurz oder lang internationalen Konsens und Rahmensetzungen auch für die Aktivitäten von Wirtschaftsakteuren geben muss und wird, um zukünftige Risiken beherrschbar zu halten:

1. Der Klimawandel macht eine Neuorientierung der Energiepolitiken der Staaten erforderlich. Neue politische Rahmen und Zielsetzungen, auch eine deutliche Weiterentwicklung des Kyoto-Protokoll, sind notwendig. Der Prozess wird für alle Akteure, so auch für die Wirtschaft, umso schmerzhafter und teurer, je später die unvermeidbaren Umstrukturierungen stattfinden. Eine aktive Mitgestaltung des Veränderungsprozesses durch die Unternehmen und Finanzinstitute wird dagegen seine ökonomische Nachhaltigkeit befördern. Auch diese ist ausdrücklich ein Ziel unserer Organisation und wir begrüßen alle Ansätze, die bereits heute einen entsprechenden Haltungswechsel erkennen lassen. Das Ausmaß des Klimaproblems, so wie es sich heute darstellt, wird die Politik zu einschneidenden Rahmensetzungen für den Markt zwingen, mit dem Ziel, die Marktkräfte für und nicht gegen den Klimawandel in den Dienst zu nehmen.

2. Das Auftreten neuer, starker Marktakteure aus den sog. Emerging Powers, allen voran China, stellt sich mehr und mehr auch als ein Problem für die in den alten Industrieländern generell akzeptierten sozialen, Umwelt-, Gesundheits-, Menschenrechts- und Transparenz-Standards dar. Unternehmen, die sich bemühen, vergleichbare Standards auch bei ihren Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern anzuwenden, sehen sich mit Wettbewerbern aus den boomenden Entwicklungs- und Schwellenländern konfrontiert, die „ohne Standards“ anbieten und bei autokratischen Regimen auf offene Türen treffen. Dies ist ein ernstes Problem insofern es die Wettbewerbsbedingungen zu Ungunsten der Standards verändert. Freiwillige Vereinbarungen werden einem wachsenden Wettbewerbsdruck zur Nichtanwendung und Aushöhlung dieser Standards kaum standhalten. Deshalb halten wir, neben dem notwendigen Dialog mit Unternehmen und Politik der Emerging Powers, neue Überlegungen über internationale Standardsetzungen für die Investitionstätigkeit in Nicht-OECD-Ländern für erforderlich. Auch die Debatte, die durch die kontrovers diskutierten UN-Menschenrechtsnormen für transnationale Unternehmen und den Bericht des UN-Beauftragten für *business and human rights*, John Ruggie, in Gang gesetzt wurde, erhält in diesem Zusammenhang ein besonderes Gewicht.

Risiko- und Chancenkriterien und -bewertungen durch Unternehmen und insbesondere durch institutionelle Investoren sind zur Zeit Gegenstand von Diskussionen und dynamischer Veränderungen. Klimarelevante Daten und eine entsprechende Managementvorsorge etwa sind für Finanzdienstleister zunehmend bei Finanzanalyse und Unternehmensbewertung, Anlage- und Investitionsentscheidung, Kreditvergabe und Versicherung relevant. Wenn ein energieintensives Unternehmen heute keine Maßnahmen ergreift, um seine Unabhängigkeit von den Ölpreisschwankungen und fossilen Energieträgern insgesamt zu erhöhen, wird es – das ist absehbar – in Zukunft mit größeren Finanzierungsproblemen, Wettbewerbsnachteilen oder gar Wertverlusten rechnen müssen. Das europäische Emissionshandelssystem hat bereits Eingang gefunden in die Berichtsstandards international tätiger Konzerne und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die entsprechenden Standardsetzungen, die International Accounting Standards (IAS) und die General Accepted Accounting Standards GAAP befinden sich in einem Prozess der Vereinheitlichung.

Ein Prozess der Standardisierung klimarelevanter Berichterstattung hat also bereits begonnen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Die Erweiterung der Risiko- und Chancenbewertung wird, vergleichbar vielleicht mit der Entwicklung und wachsenden Relevanz des Konzepts der Erweiterten Sicherheit in der Außen- und Sicherheitspolitik, schließlich auch Themen umfassen müssen, die heute von vielen Unternehmen noch nicht als in ihrem Zuständigkeitsbereich angesehen werden: Klimawandel, Menschenrechte, Entwicklung, Armutsbekämpfung.

4 Zu den Perspektiven freiwilliger Unternehmenszusammenschlüsse

Initiativen für den freiwilligen Zusammenschluss von Unternehmen auf Themenspektren oder Einzelthemen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility gibt es inzwischen zahlreiche.

Da sind zum einen Initiativen, die ein breites Band von CSR-Zielen aufgreifen und ein freiwilliges Bekenntnis von oder Empfehlungen an Unternehmen zur Einhaltung dieser Ziele aussprechen. Ins Leben gerufen werden diese Art Zusammenschlüsse sowohl von Unternehmen, Unternehmensverbänden als auch von der Politik. Ihre Verbindlichkeit und Implementierungstiefe ist nicht nachprüfbar, weil es in der Regel keine Compliance-Kontrolle gibt. (Beispiele: Econsense, World Business Council on Sustainable Development, Equator-Principles⁵). Die Effektivität dieser Initiativen kann erheblich unterschiedlich ausfallen.

Auch der Global Compact gehört in diese Kategorie, allerdings inzwischen mit den erwähnten, nicht unerheblichen Akzentverschiebungen.

Zum anderen sind es branchenorientierte Initiativen, die sich auf *ein* Kernproblem für das verantwortliche Handeln von Unternehmen konzentrieren. Viele dieser Initiativen sind erfreulich umsetzungsorientiert, arbeiten mit detaillierten Verhaltenskodices und bieten

⁵ Für weitere Informationen siehe: www.econsense.de, www.wbcsd.org, www.equator-principles.com

Implementierungshilfen in Managementprozesse der Einzelunternehmen oder für die Branche. Meistens arbeiten diese Zusammenschlüsse als Multi-Stakeholderinitiativen, d.h. neben den Vertretern der jeweiligen Branche nehmen (meist wenige und spezialisierte) Nichtregierungsorganisationen, Vertreter von unterstützenden Regierungen, Entwicklungsfinanzinstitute, Investoren und zum Teil auch Gewerkschaften teil (Beispiele: Extractive Industries Transparency Initiative, Carbon Disclosure Project, Kimberley Process, Forest Stewardship Council, Marine Stewardship Council⁶).

Hinsichtlich zivilgesellschaftlicher Ansprüche und Zielsetzungen sind die letztgenannten Initiativen von besonderer Bedeutung:

- Es gibt ein zwar unterschiedliches aber vergleichsweise hohes Maß an Verbindlichkeit der freiwilligen Zielsetzungen.
- Bei der Erarbeitung von Zielen, Verhaltenskodices etc. werden die Erwartungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure berücksichtigt, in dem sie in einem Multistakeholder-Prozess gemeinsam entwickelt, diskutiert und vereinbart werden.
- Es gibt eine hohe Problemlösungsbereitschaft und -kompetenz bei allen Akteuren.
- Es gibt den gemeinsamen Willen, die vereinbarten Ziele in die Praxis umzusetzen und eine gemeinsame konstruktive Befassung mit auftauchenden Implementierungsproblemen.

5 Zur Zukunft des Global Compact

Der Global Compact arbeitet branchen- und themenübergreifend und seine zehn Prinzipien lassen viel Interpretationsspielraum. Muss er deswegen ineffektiv bleiben? Welche Rolle kann er in Zukunft spielen?

Georg Kell, der UN-Koordinator für den Global Compact, unterstreicht immer wieder, der Charakter des Compact sei in erster Linie der eines Lern- und Dialogforums. Daran anknüpfend sind für die zukünftige Arbeit, aus unserer Sicht, die folgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

1. Der Multistakeholdercharakter des Compact ist zur Zeit eher eine Option, als dass er real die Arbeit prägt. Die Tatsache aber, dass mit der Teilnahme von NGOs die Kritik der eigenen (unternehmerischen) Ansätze quasi institutionell integriert ist, kann durchaus für einen spannenderen und produktiveren Lern- und Dialog-Prozess als bisher genutzt werden. Dafür sollten gezielter Themen identifiziert und vertieft werden, bei denen Handlungsbedarf besteht und entsprechende Debatten initiiert werden, um die Möglichkeit von Schnittmengen und Lösungsansätzen auszuloten. Der Compact könnte so zu einem Impulsgeber für weitergehenden branchen- oder themenorientierten Konsens zwischen den Stakeholdern avancieren, der seine Wirkung auch über das Bündnis hinaus entfalten kann.

⁶ Für weitere Informationen siehe: www.eitransparency.org, www.cdproject.net, www.kimberleyprocess.com, www.fsc.org oder www.fsc-deutschland.de, www.msc.org

2. Die intendierte Anbindung des Compact an die OECD-Leitsätze in Deutschland ist bisher nur Absichtserklärung. Wie diese Verbindung nutzbar gemacht werden kann, ist offen. Wir stellen uns vor, dass insbesondere der Beschwerdemechanismus der Leitsätze in Zukunft genutzt werden kann, Dispute-Solution-Verhandlungen zwischen beschwerdeführenden NGOs und Einzelunternehmen zu führen, die eine länger währende öffentliche Auseinandersetzung verkürzen können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Effektivität der Nationalen Kontaktstelle und ihre Unabhängigkeit von außenwirtschaftlichen Interessen vergrößert wird. Germanwatch hat dafür Vorschläge vorgelegt, die sich u.a. an den Umstrukturierungen in den Niederlanden zu einer unabhängigen Struktur der Kontaktstelle orientieren.

3. Für die Stabilität des Compact ist essentiell, dass er von den Mitgliedsunternehmen finanziell auf eigenständige Füße gestellt wird; die nationalen Netzwerke müssen in die Lage versetzt werden, eine inhaltliche Jahresplanung zu erarbeiten und ihre Umsetzung zu organisieren. Der jüngst vom Deutschen Netzwerk eingerichtete Lenkungskreis, in dem die unterschiedlichen Stakeholder vertreten sind, bietet eine wichtige Voraussetzung für diese Strukturreform.

4. Germanwatch hält es darüber hinaus für essentiell, dass der Global Compact seine Unabhängigkeit behält. Der Compact muss in der Lage sein, Vorreiter-Unternehmen, die weiter gehen wollen als ihre Wettbewerber, wo möglich Unterstützung und Handlungsspielraum zur Verfügung zu stellen. Die Beschränkungen auf einen geringsten gemeinsamen Nenner würde die Mitarbeit vieler NGOs infrage stellen, die Unterscheidbarkeit des Compact von den Arbeitgeber- und Industrieverbänden verhindern und ihn damit letztlich überflüssig machen.

Wir glauben, dass der Global Compact das Potential hat, eine effektive und lösungsorientierte Rolle bei der Auseinandersetzung um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu spielen. Die skizzierten Perspektiven setzen allerdings voraus, dass die Mitgliedsunternehmen den Compact weniger als Instrument für Unternehmenskommunikation oder als kostenlose Weiterbildungseinrichtung für Nachwuchskräfte verstehen, wie es bei einigen deutschen Großunternehmen der Fall zu sein scheint, und statt dessen finanzielle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen, um die Arbeitsfähigkeit des Compact zu erhöhen und Effizienz zu ermöglichen.

... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Germanwatch

Wir sind eine gemeinnützige, unabhängige und überparteiliche Nord-Süd-Initiative. Seit 1991 engagieren wir uns in der deutschen, europäischen und internationalen Nord-Süd-, Handels- und Umweltpolitik.

Ohne strukturelle Veränderungen in den Industrieländern des Nordens ist eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung weltweit nicht möglich. Wir setzen uns dafür ein, die politischen Rahmenbedingungen am Leitbild der sozialen und ökologischen Zukunftsfähigkeit für Süd und Nord auszurichten.

Unser Engagement gilt vor allem jenen Menschen im Süden, die von den negativen Auswirkungen der Globalisierung und den Konsequenzen unseres Lebens- und Wirtschaftsstils besonders betroffen sind. Wir treten dafür ein, die Globalisierung ökologisch und sozial zu gestalten!

Germanwatch arbeitet an innovativen und umsetzbaren Lösungen für diese komplexen Probleme. Dabei stimmen wir uns eng mit Organisationen in Nord und Süd ab.

Wir stellen regelmäßig ausgewählte Informationen für Entscheidungsträger und Engagierte zusammen, mit Kampagnen sensibilisieren wir die Bevölkerung. Darüber hinaus arbeiten wir in gezielten strategischen Allianzen mit konstruktiven Partnern in Unternehmen und Gewerkschaften zusammen, um intelligente Lösungen zu entwickeln und durchzusetzen.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- Verantwortungsübernahme für Klimaschutz und Klimaopfer durch wirkungsvolle, gerechte Instrumente und ökonomische Anreize
- Handels- und agrarpolitische Rahmenseetzungen für weltweite Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft
- Einhaltung sozialer und ökologischer Standards durch multinationale Unternehmen
- Ökologisches und soziales Investment

Möchten Sie uns dabei unterstützen? Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax, -19

Germanwatch Büro Berlin
Voßstr. 1, D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 288 8356-0, Fax -1

E-mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org

Bankverbindung / Spendenkonto:

Konto Nr. 32 123 00, BLZ 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft AG



Per Fax an:

+49-(0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.

Büro Berlin

Voßstr. 1

D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)
Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von
€..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Unterschrift